



Bus-Pilot.

Qualifizierung für Reisebusfahrer.



Anerkennung aktueller Weiterbildungen für Bus-Fahrer.

Starten Sie schon heute mit der Weiterbildung Ihrer Fahrer und profitieren Sie sofort vom praktischen Nutzen der Trainings.

Schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe und lassen Sie Weiterbildungsmaßnahmen, die ohnehin geplant sind, im Rahmen des BKrFQG anerkennen!

- Weiterbildung für Ihre Fahrer spart bares Geld. Geschulte Fahrer fahren sicherer und energiesparender, sind motiviert und verschaffen ihrem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, der zudem ihren eigenen Arbeitsplatz sichert.

- Wer sofort an den Start geht, verteilt die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung auf einen langen Zeitraum.
- Vermeiden Sie es, kurz vor Stichtag im Jahr 2013 (Bus / Klassen D1) am Ende der Schlange zu stehen und Engpässe beim Fahrereinsatz zu schaffen!

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch unter

www.tuev-berufskraftfahrer.de

„Bus-Pilot“-Schulung.

Inklusive Nachweis der Weiterbildung nach BKrFQG.

RDA und TÜV Rheinland Akademie arbeiten ab sofort zusammen.

Der moderne Straßenverkehr stellt höchste Anforderungen an Fahrpersonal. Nur qualifizierte Mitarbeiter fahren sicher und energiesparend, sind motiviert, schaffen Vertrauen bei Kunden und verleihen dem Unternehmen dauerhaft Wettbewerbsvorteile. Der RDA bietet ab sofort gemeinsam mit der TÜV Rheinland Akademie „Bus-Pilot“-Schulungen als anerkannte Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) an. Die Partnerschaft des RDA mit dem TÜV Rheinland verbindet die bustouristische Kompetenz von „Bus-Pilot“ mit dem Schulungs-Know-how der TÜV Rheinland Akademie. Mit dieser anerkannten Schulung weist das Fahrpersonal nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung nach, sondern steigert auch die Qualität im Reiseverkehr!

Ihr Nutzen

Mit der „Bus-Pilot“-Schulung steigern Sie das Qualifikationsniveau des Fahrpersonals. Die Teilnehmer weisen die Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-qualifikationsgesetz (BKrFQG) nach. Ferner erfolgt die Ausgabe des „Bus-Pilot“-Ausweises sowie der Nadel und Urkunde zur Verwendung im Reisekatalog und in der Werbung.

Inhalt

- Fahrzeugtechnik
- Energiebewusster Fahrstil
- Sozialvorschriften
- Grenzüberschreitender Verkehr
- Image des Fahrers
- Betreuung der Fahrgäste

Zielgruppe

Fahrpersonal im Reise- und Busverkehr.

Dauer

Ein Schulungstag / 7 Zeitstunden.

Trainer

Anerkannte und praxiserfahrene Trainer der TÜV Rheinland Akademie und der bewährten, beliebten „Bus-Pilot“-Schulungen.

Hinweis

Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf max. 20 Personen begrenzt!

Firmeninterne Trainings sind kurzfristig möglich. Sprechen Sie uns an.



Seminar

Raum Köln	26.10.2010
Raum Eisenach	02.11.2010
Raum Hamburg	09.11.2010
Raum Münster / Westfalen / Hannover	27.01.2011
Raum Nürnberg	22.02.2011
Raum Berlin	24.02.2011
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis RDA-Mitglieder

130,- € MwSt.-frei

Preis Nicht-Mitglieder

150,- € MwSt.-frei

Im Preis sind Arbeits- und
Unterrichtsmaterialien
enthalten.

Weitere Informationen
erhalten Sie bei Anmeldung.

ANMELDUNG. PER FAX an 022 22 96 69-9.

Hiermit melde ich mich zur „Bus-Pilot“-Schulung an:

Termin

Ort

Im Preis sind Arbeits- und Unterrichtsmaterialien enthalten.

Teilnehmeranschrift

Firma

USt-IdNr.

Titel/akad. Grad

Name, Vorname

Geb.-Datum, Ort

Abteilung/Funktion

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail*

Rechnungsanschrift



wie Teilnehmeranschrift

Firma

USt-IdNr.

evtl. Abteilung

Straße

PLZ, Ort

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters erkenne ich an.

*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

Datum, Unterschrift



Maßgeschneidert für Ihre Weiterbildung.

Weiterbildung und Know-how-Input sind wichtige Faktoren für moderne Unternehmen und wirken besonders effizient, wenn sie direkt vor Ort, in der eigenen Firma, durchgeführt werden.

Unsere Inhouse-Maßnahmen werden von Top-Trainern und -Referenten auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten – sowohl beim Individualtraining als auch bei Seminaren und Lehrgängen für Gruppen bis 20 Personen. Auf Wunsch organisieren wir auch geeignete Seminarräumlichkeiten sowie die notwendige Technik hierzu.

Ihre Vorteile bei betriebsinternen Seminaren und Trainings:

- Einsparungen von reise- und organisationsbedingten Kosten
- Planungssicherheit durch individuelle Terminabsprachen
- Fallbeispiele aus Ihrem Unternehmen erleichtern die Umsetzung in den Arbeitsalltag und fördern den Erfahrungsaustausch.

Nutzen Sie unsere Kundenberater für eine qualifizierte Beratung und persönliche Betreuung.
Servicenummer 0800 8484006
servicecenter@de.tuv.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen - im weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet - der TÜV Rheinland Akademie GmbH und der LGA Training & Consulting GmbH - nachfolgend auch jeweils „Veranstalter“ genannt - in ihren Niederlassungen oder solchen der TÜV Rheinland Group sowie in externen Veranstaltungsräumen.

(2) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

(4) Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

(3) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester.

(4) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(5) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(6) Für Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, gilt, dass bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, Stornokosten in Höhe von 500 Euro fällig werden. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(7) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

(8) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(9) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(10) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(11) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(12) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können der Veranstalter und der Teilnehmer durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlungen vereinbaren.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Köln.

12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und anderer TÜV Rheinland Gesellschaften per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Datenschutz, Rhinstraße 46, 12681 Berlin, widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.



TÜVRheinland®

Genau. Richtig.

TÜV Rheinland
Akademie GmbH
Verkehrssicherheitszentrum
Köln/Bonn
Eichenkamp
53332 Bornheim
Tel. 022 22 9669-0
Fax 022 22 9669-9
vsz@de.tuv.com